

Informationsvorlage**2019-2024/Info-217****Status: öffentlich**FB FB Finanzen
SB Frau ZaumseilErstellungsdatum: 09.08.2022
Aktenzeichen 20.30.11**Betreff:**

Mehrbelastungsausgleichspauschale 2022 - Zahlung an die Stadt Genthin

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Sachverhalt:Mit Schreiben vom
12.07.2022 hat das

Ministerium für Inneres und Sport darüber informiert, dass der Landesgesetzgeber in Folge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nunmehr das Gesetz über den sog. Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen erlassen hat.

Danach erhält die Stadt Genthin ab dem Haushaltsjahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich zum Ausgleich dafür, dass sie Beiträge in Bezug auf Verkehrsanlagen für erforderliche Maßnahmen, für die ab dem 10. September 2020 das Vergabeverfahren für die Bauleistungen eingeleitet wurde, nicht mehr erheben darf.

Die Verteilung der vom Land bereitgestellten Mittel erfolgt nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Maßgeblich für die Berechnung ist die Größe der jeweiligen Siedlungsfläche am 31. Dezember 2019.

Am 28.07.2022 hat die Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2022 einen Betrag in Höhe von 122.896,31 EUR erhalten.

Anlagen: keine(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin(Matthias Günther)
Bürgermeister